

Eltern ABC



Liebe Eltern

In unserem Eltern ABC sind alle wichtigen Informationen für Sie und Ihre Familie zusammengefasst.

Es ist ein wichtiger Wegweiser durch den Schulalltag.

Inhaltsverzeichnis

Absenzen und Dispensationen	3
Ansprechpersonen	4
Adressen und Telefonnummern.....	4
Auffangzeit	5
Begabtenförderung	6
Besuchstage.....	6
Bibliothek	6
Betreuung.....	6
Deutsch als Zweitsprache.....	8
Elektronische Geräte	9
Elternabend	9
Elterngespräche.....	9
Elternkontakt.....	9
Elternrat (https://elternrat-falletsche.ch).....	9
Exkursionen und Schulreisen	10
Feiertage.....	11
Ferien.....	11
Fotos	11
Freiwilliger Schulsport (FSS)	11
Fundgegenstände	11
Gliederung der Volksschule.....	12
Gymivorbereitungs-Kurs	13
Hausaufgaben.....	14
Hausordnung	14
Heimatliche Sprache und Kultur (HSK).....	14
Informationen	15
Integrative Förderung (IF)	15
Kindergarten.....	16
Klassenlager.....	16
Klassenrat	16
Klassenzuteilung.....	16
Kopfläuse	16
Krankheit	17
Krankheit einer Lehrperson.....	17
Logopädie	18
Medienbildung	19
Mobiltelefone und Smartwatches.....	19
Musikalische Elementarerziehung (MEZ).....	19

Pausenaufsicht	20
Projekt «keine Hausaufgaben»	20
Psychomotorik (PMT)	20
Q-Tag (Qualitätsentwicklungstag)	21
QUIMS (Q ualität I n M ultikulturellen S chulen).....	21
Schulleitung	22
Schulärztlicher Dienst der Stadt Zürich	22
Schulpsychologischer Dienst der Stadt Zürich	22
Schulisches Standortgespräch (SSG)	22
Schülerrat	22
Schülerzuteilung.....	23
Schulsozialarbeit (SSA)	23
Schulweg	23
Schulzahnklinik	23
Schwimmunterricht.....	23
Sporttag.....	24
Übertritt Sekundarstufe / Langzeitgymnasium	25
Unfälle	25
Unterricht	25
Verkehrsinstruktion (Verkehrsunterricht).....	27
Versicherung und Haftung	27
Wegzug.....	28
Wellentag	28
Zahnpflege.....	29
Zeugnis	29
Znüni.....	29
Zusammenarbeit	29

Absenzen und Dispensationen

Unvorhersehbare Absenzen

Sie sind als Eltern oder Erziehungsberechtigte für den regelmässigen Schulbesuch ihrer Kinder verantwortlich.

Ist Ihr Kind krank oder kann es aus anderen unvorhersehbaren Gründen am Unterricht nicht teilnehmen, dann melden Sie es wie folgt ab:

- Sie benachrichtigen vor Schulbeginn die Lehrperson Ihres Kindes. (Als Absenzen gilt jedes Fernbleiben vom obligatorischen und fakultativen Unterricht).

Voraussehbare Absenzen bis zu zwei Tagen / Jokertage

Jede Schülerin und jeder Schüler hat Anspruch auf zwei Jokertage pro Schuljahr.

Sie möchten einen Jokertag beziehen:

- Teilen Sie spätestens am Vortag via KLAPP den Bezug des Jokertages/der Jokertage der Klassenlehrperson mit und informieren alle betroffenen Lehrpersonen.
- Die beiden zusätzlichen Freitage können einzeln oder zusammen bezogen werden.
- Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines Halbtages stattfindet.
- Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres.
- Das Aufarbeiten des verpassten Schulstoffes liegt in der gemeinsamen Verantwortung des Schülers/der Schülerin und der Eltern in Absprache mit der Klassenlehrperson.

Dispensationen für drei und mehr Tage

- Reichen Sie in diesem Fall ein entsprechendes Gesuch via Klassenlehrperson an die Schulleitung ein.
- Ein offizielles Dispensationsformular kann bei der Klassenlehrperson bezogen werden.

Wichtig: Pro Schulstufe wird maximal ein Dispensationsgesuch bewilligt.
--

Dispensationen vom Sportunterricht

Eine Dispensation vom Sportunterricht ist aus medizinischen Gründen möglich oder wenn Ihr Kind in einem Sportverein mehrmals pro Woche ein intensives Training absolviert.

- Dem Antrag auf Dispensation muss ein Arztzeugnis oder eine Bestätigung des Sportvereins beiliegen.
- Die freie Zeit muss nicht zwingend im Schulhaus verbracht werden, sondern kann fürs Training oder Arbeiten zu Hause eingesetzt werden.

Dispensationen vom Schwimmunterricht

Laut Bundesgerichtsentscheid vom 24.10.2008 ist das Interesse an der Integration und an der Gleichstellung der Geschlechter über die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu stellen.

Muslimischen SuS wird mit Bezug auf diesen Bundesgerichtsentscheid keine Dispensation vom gemischtgeschlechtlichen Schwimmunterricht gewährt.

Dispensationen aus religiösen Gründen

Unter Berufung auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit können Schülerinnen und Schüler an bestimmten religiösen Festtagen ihrer Konfession vom Unterricht dispensiert werden. Sie als Eltern informieren die Klassenlehrperson über die Abwesenheit.

Ansprechpersonen

Haben Sie Fragen oder beschäftigen Sie Probleme? Erste Ansprechperson ist immer die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Wenn Sie weiterführende Anliegen haben, wenden Sie sich an die zuständige Schulleitung.

Adressen und Telefonnummern

Schulleitung Falletsche-Leimbach	Esen Kul esen.kul@schulen.zuerich.ch Rebenstrasse 67 8041 Zürich	044 413 11 74
Schulleitung 2 Falletsche-Leimbach	Michel Togni michel.togni@schulen.zuerich.ch Rebenstrasse 67 8041 Zürich	044 413 11 82
Schulleitungssekretariat	Renata Schild renata.schild@schulen.zuerich.ch Rebenstrasse 67 8041 Zürich	044 413 11 75
Leitung Betreuung	Petra Strietzel petra.strietzel@schulen.zuerich.ch Rebenstrasse 67 8041 Zürich	044 413 11 80
Leitung Hausdienst und Technik	Robert Fontana robert.fontana@schulen.zuerich.ch	044 413 11 76
Kindergarten Bruderwies	Bruderwies 55	044 413 11 60
Kindergarten Sihlbogen 1	Leimbachstrasse 21	044 413 77 80
Kindergarten Sihlbogen 2	Leimbachstrasse 21	044 413 78 98
Kindergarten Zwirnerstrasse	Zwirnerstrasse 269	044 413 78 00
Kindergarten Maneggpromenade	Maneggpromenade 100	044 413 77 82
Morgenbetreuung/Betreuung Sihlbogen 1/3	Leimbachstrasse 21	044 413 77 81
Betreuung Leimbach 1/2	Wegackerstrasse 40	044 413 11 56
Betreuung Leimbach 3/Mensa	Wegackerstrasse 42	044 413 76 21
Morgenbetreuung/Betreuung Falletsche 1/2	Rebenstrasse 67	044 413 11 78
Mittagsclub Falletsche 3 (Sek)	Rebenstrasse 67	044 413 76 21
Logopädie Kindergarten	Agatha Meier agatha.meier@schulen.zuerich.ch	044 413 76 06 079 828 65 25
Logopädie Primarschule	Esther Herrmann esther.herrmann@schulen.zuerich.ch	044 413 75 81 079 439 14 98

Psychomotorik	Arlette Lenzi arlette.lenzi@schulen.zuerich.ch	079 468 33 72
Psychomotorik	Ruppa Herger ruppa.herger@schulen.zuerich.ch	079 537 49 94
Schulsozialarbeit Schulhaus Falletsche	Miro Metz miro.metz@zuerich.ch	044 413 11 70 079 190 67 47
Schulsozialarbeit Schulhaus Leimbach	Amina Zoronjic amina.zoronjic@zuerich.ch	044 413 11 52 079 273 58 05
Schulpsychologischer Dienst	Christine Eggensberger christine.eggensberger@ssd.stzh.ch Seestrasse 346 8038 Zürich	044 413 41 20
Kreisschulbehörde Uto	Sekretariat Postfach 8027 Zürich ksb-uto.info@zuerich.ch	044 413 82 30
Schulärztlicher Dienst Uto	Dr. med. Viviane Trollhagen Dr. med. Eckhart Pape Seestrasse 346 8038 Zürich	044 413 41 30
Schulzahnklinik Zürich City	Ulmburgstrasse 1 8002 Zürich	044 413 42 70
Schwimmen	Klebestrasse 3 8041 Zürich Tronczik Michael, Schmidiger Jeannette, Dörgeloh Sindy, Impallomeni Alceste	044 413 55 50 044 413 55 60
MEZ	Hoffmann Susanna	076 516 04 09
MAG Klamu	Mathys Linda Benz Sebastian	079 649 73 51 079 309 73 93
Klamu	Helbling Nora	076 322 93 10

Auffangzeit

Auf allen Schulstufen wird in Blockzeiten unterrichtet. Morgens in der Regel von 8.20 – 11.55 Uhr und nachmittags in der Regel von 13.45 – 15.2 Uhr.

Für alle Klassen gilt von 08.00 bis 08.20 Uhr Auffangzeit.

Begabtenförderung

Alle Schülerinnen und Schüler werden individuell durch die Lehrpersonen als Teil des Regelunterrichts gefördert. Mit der Abschaffung der Hausaufgaben werden klassenübergreifende Kurse in Lernateliers angeboten → Siehe Kapitel Hausaufgaben.

Universikum

Das Schulamt der Stadt Zürich bietet über die Fachstelle Universikum Wahlfachkurse für sehr begabte Schülerinnen und Schüler an. Die Anmeldung erfolgt über ein schulisches Standortgespräch.

Weitere Informationen finden sie unter: [Universikum-Kurse - Stadt Zürich \(stadt-zuerich.ch\)](https://www.stadt-zuerich.ch/universikum/)

Besuchstage

Pro Schuljahr finden zwei öffentliche Besuchstage statt. Die Daten sind im Jahresplan zu finden. In Absprache mit den Lehrpersonen Ihres Kindes können jederzeit zusätzliche Schulbesuche vereinbart werden.

Bibliothek

Die Klassen besuchen regelmässig die öffentliche Pestalozzi Bibliothek der Stadt Zürich im Schulhaus Falletsche. (QIMS Bibliothek)?

Betreuung

Allgemein

Ihren Kindern stehen an allen Unterrichtstagen von Montag bis Freitag die Morgenbetreuung von 7:00 bis 8:20, die Mittagsbetreuung von 11:55 bis 14:00 und die Nachmittagsbetreuung von 14:00 bis 18:00 zur Verfügung. In den Schulferien ist für alle angemeldeten Kinder die Betreuung von 07:00 bis 18:00 möglich. Sie finden alle Informationen zur Anmeldung, zu den Kosten und die AGB Betreuung im Internet. https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/betreuung_horte.html

Die Einteilung der Betreuungsgruppen entspricht den Klassenzuteilungen. Alle Schülerinnen und Schüler aus einer Klasse verbringen die Betreuungszeit in den vorgesehenen Räumen auf dem Schulareal gemeinsam. Während der Betreuungszeiten bewegen sich die Kinder selbständig auf dem Schulareal zwischen den Räumen und auf den Aussenspielflächen. Dabei dürfen sie das Schulareal nicht unerlaubt verlassen. Alle Kindergartenkinder werden auf den Wegen zwischen den Betreuungsorten und den Kindergärten begleitet.

Während der Unterrichtstage nehmen alle Primarschülerinnen und -schüler die Mahlzeiten in der Mensa ein. Diese befindet sich direkt neben der Schule in der reformierten Kirche Leimbach. Die Kindergartenkinder werden separat am Betreuungsort verpflegt. Bitte informieren Sie die Leitung Betreuung per E-Mail über eventuelle Lebensmittelunverträglichkeiten oder chronische Krankheiten Ihres Kindes. Für diese Kinder gibt es spezielle Menüangebote. Das Mittagessen wird von diesem Anbieter geliefert. <https://menuandmore.ch>

Wenn Sie Ihr Kind neu für die Betreuung angemeldet haben, bekommen Sie die Zuteilung mit einer Elterninformation. Weiterhin werden Sie von einer Betreuungsperson zu einem Gespräch eingeladen. Nach der Kindergarten-zuteilung im Juni bieten wir allen neuen Kindergarteneltern einen Informations-elternabend zur Betreuung und allen neu angemeldeten Kindergartenkindern ein erstes Kennenlernen in der Betreuung an. Zu jedem Schuljahresbeginn bekommen Sie einen Notfallbogen für Ihr Kind. Ihre Angaben darauf, z.B. ob Ihr Kind von der Betreuung abgeholt wird oder ob und wann es alleine nach

Hause gehen darf, sind bis zur Abänderung durch Sie verbindlich. Kinder werden aus Sicherheitsgründen nicht auf telefonischen Wunsch alleine nach Hause geschickt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihr Kind direkt von der Betreuung abzuholen oder die Betreuungspersonen frühzeitig über E-Mail oder KLAPP zu informieren.

Wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen die Schule nicht besucht, leitet die Klassenlehrperson diese Information an das Betreuungsteam weiter. Nimmt Ihr Kind am Unterricht teil, kommt aber nicht in die Betreuung, informieren Sie uns bitte spätestens bis 11:00 an diesem Tag telefonisch unter 044 413 76 21. Sie können Ihre Nachricht bis auch auf den Anrufbeantworter sprechen, eine E-Mail oder eine KLAPP-Nachricht senden. Marina.Ziza@schulen.zuerich.ch

Bei Fragen und für die Unterstützung zu den Anmeldungen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Leitung Betreuung: Tel. 044 413 11 80 Petra.Strietzel@schulen.zuerich.ch

Hortleitung: Tel. 044 413 11 78 Alessandro.Strappazon@schulen.zuerich.ch

Deutsch als Zweitsprache

Alle Kinder und Jugendlichen mit nicht deutscher Erstsprache erhalten bei Bedarf Unterricht in Deutsch als Zweitsprache. Die DaZ-Angebote unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau ihrer Deutschkompetenzen, damit sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können.

Die Daz-Lehrperson unterstützt in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson gezielt die anderssprachigen Schülerinnen und Schüler.

Der Daz-Unterricht findet entweder integrativ oder separativ in Gruppen statt.

Sollte Ihr Kind DaZ Unterricht bekommen, dann werden Sie von der Klassenlehrperson informiert. DaZ Lehrpersonen nehmen bei Bedarf auch an Elterngesprächen teil.

Elektronische Geräte

Bitte beachten Sie, dass Handys und Smartwatches mit Anruhfunktion auf dem Schulareal während der Schulzeit nicht gestattet sind.

Elternabend

Die Klassenlehrpersonen organisieren in der Regel pro Schuljahr einen Elternabend zu aktuellen Klassenthemen, ihren Unterrichtszielen, Methoden und Beurteilung.

Die Kreisschulbehörde veranstaltet Informationsabende zu aktuellen Schulthemen.

Elterngespräche

Um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu fördern, ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern wichtig. Deshalb findet pro Schuljahr mit jedem Kind mindestens ein Elterngespräch (Schulisches Standortgespräch) in der Regel mit dem Kind statt. Zu diesem Gespräch lädt die Lehrperson ein.

Falls Sie als Eltern oder die Lehrpersonen zusätzliche Gespräch als nötig erachten, können solche in gegenseitiger Absprache vereinbart werden.

Elternkontakt

KLAPP

Die Elternkontakte finden vor allem über KLAPP statt. KLAPP ist ein Kommunikationsmittel zwischen Eltern, Schüler/innen und der Schule. Es ersetzt das Kontaktheft. KLAPP erlaubt eine direkte Kommunikation mit den Eltern über Termine, Entschuldigungen und bezüglich den allgemeinen Pflichten. Jeder Schüler/in und alle Erziehungsberechtigte verfügen über einen Zugang, sodass alle beteiligten Personen jeweils auf dem neusten Stand sind. KLAPP ermöglicht somit eine noch direktere Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus. Weiter Informationen finden Sie über: <https://www.klapp.pro/>

Elternrat (<https://elternrat-falletsche.ch>)

Der Elternrat ist ein Mitwirkungsorgan für Eltern an Schulen. Durch seine Institutionalisierung auf Klassen-, Betreuung- und Schulebene wird der Informationsaustausch zwischen Eltern und Schulteam verbessert. So werden die gegenseitigen Kontakte im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit vertieft und die Anliegen der Eltern gegenüber der Schule vertreten. Ressourcen und Synergien sollen erkannt und genutzt werden. Der Elternrat ist konfessionell und politisch unabhängig und arbeitet ehrenamtlich. Jede Klasse stellt zwei Elterndelegierte. Die Elterndelegierten bilden gemeinsam den Elternrat. Der Elternrat trifft sich, gemäss Jahresplan der Schule Falletsche-Leimbach, gemeinsam mit der Schulleitung und zwei bis drei Lehrervertretungen.

Das Volksschulgesetz schliesst die Mitwirkung der Eltern bei folgenden Punkten explizit aus:

- Personalentscheide
- Unterrichtsgestaltung
- Methodisch-didaktische Entscheidungen
- Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel
- Stundenpläne
- Klassen- und Gruppenzuteilung
- Schulaufsicht

Exkursionen und Schulreisen

Lernen findet nicht nur im Schulzimmer, sondern zeitweise auch an einem anderen Ort, in anderer Form und mit anderen stofflichen und pädagogischen Schwerpunkten statt. Verschiedene Veranstaltung und Exkursionen ergänzen und bereichern den Unterricht im Klassenzimmer.

Feiertage

Während der Feiertage findet kein Schulunterricht statt. Die Daten können dem Ferienplan entnommen werden. Auf Gesuche der Eltern können Kinder für hohe Feiertage der verschiedenen Religionen vom Schulunterricht dispensiert werden. → Siehe Dispensationen.

Ferien

Die Primarschulen des Kantons Zürich kennen 13 Wochen Ferien, die zum Voraus festgelegt werden. Der Ferienplan ist auf der Schulwebsite aufgeschaltet.

Fotos

Fotobewilligung

Zu Beginn einer neuen Klasse werden Sie als Eltern schriftlich ihre Einwilligung geben für folgende Fotografie-Rechte:

- Das Kind darf im Klassenverband (Schulreise, Klassenlager, Alltagsdokumentationen) fotografiert und im Klassenzimmere aufgehängt werden.
- Das Kind darf für schulinterne Projekte fotografiert und im Schulhaus aufgehängt werden (Galerie, Sporttag-Fotos etc.).
- Das Kind darf überhaupt nicht fotografiert werden.

Wenn Sie als Eltern Fotos von Schulhausanlässen machen, dürfen Sie diese nur nach dem Einverständnis der Personen auf dem Bild veröffentlichen.

Freiwilliger Schulsport (FSS)

Viele Kinder bewegen sich heutzutage zu wenig und verbringen zu viel Zeit sitzend. Daher bietet die Schule Falletsche-Leimbach ein kindergerechtes Bewegungsangebot an. Zusätzlich zu den drei obligatorischen Sportlektionen können die Schülerinnen und Schüler kostenlos und intensiv Sport treiben.

Für den Kindergarten und die Unterstufe werden vor allem polisportive Kurse angeboten. Auf der Mittelstufe und Oberstufe bestimmen die Schülerinnen und Schüler den Inhalt der Kurse. Jedes Jahr werden die aktuellen FSS-Kurse mit den Klassen im Schülerrat und Klassenrat ausgewertet und falls nötig angepasst.

Alle Kurse werden von ausgebildeten Leiterinnen und Leitern Jugend und Sport (J+S) geführt.

Fundgegenstände

Bitte melden Sie sich bei der Klassenlehrperson Ihres Kindes. Alle Fundgegenstände werden an den offiziellen Besuchstagen der Stadt Zürich im Schulhaus Leimbach aufgelegt.

Gliederung der Volksschule

Lehrplan 21

Die öffentliche Schule im Kanton Zürich besteht gemäss Volksschulgesetz aus der Kindergarten-, der Primar- und Sekundarschule.

Ab Schuljahr 2019/20 arbeiten Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen im Kanton Zürich nach dem Zürcher Lehrplan 21.

Der Lehrplan 21 zeigt, wie die einzelnen Kompetenzen über die ganze Volksschulzeit aufgebaut werden. Er legt Grundansprüche fest und formuliert weiterführende Kompetenzstufen. Der Bereich Medien und Informatik erhält mehr Gewicht.

1. Zyklus	2. Zyklus	3. Zyklus
Kindergarten und 1./2. Primarklasse	3. – 6. Primarklasse	1. – 3. Klasse Sekundarschule

1. Zyklus

Der Kindergarten ist die erste Stufe der Volksschule und Beginn der Schulpflicht. Im Kindergarten wird das Kind auf vielfältige Weise unterstützt und gefördert und an den Übertritt auf die Primarstufe herangeführt. Die Kinder lernen dabei auch, sich in Gruppen zurecht zu finden.

In der 1. und 2. Klasse der Primarschule erwerben die Schülerinnen und Schüler Grundfertigkeiten wie Lesen, Schreiben und Rechnen und gewinnen Einsichten in die Umwelt.

Gleichzeitig werden spielerische Lernformen aus dem Kindergarten weitergeführt.

2. Zyklus

In der Regel ist mit dem Wechsel von der 3. Primarklasse in die 4. Primarklasse ein Wechsel der Klassenlehrpersonen verbunden.

Von der 3. bis 6. Klasse der Primarschule (2. Zyklus) werden die Grundfertigkeiten, Kenntnisse und Arbeitstechniken erweitert und gefestigt. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten und lernen in zunehmenden Mass eigenständig und selbstverantwortlich.

Von der Primarschule treten die Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschule der Volksschule oder ins Langzeitgymnasium über.

Die Zuteilung zu einer Abteilung der Sekundarschule erfolgt aufgrund einer Gesamtbeurteilung anlässlich eines Elterngesprächs.

Die Aufnahme im Langzeitgymnasium erfordert eine bestandene Aufnahmeprüfung.

3. Zyklus

Die Sekundarschule schliesst an die Primarschule an und dauert drei Jahre. Die Sekundarschule ist in zwei bis drei Abteilungen (A, B und teilweise C) eingeteilt. In einzelnen Fächern können zudem unterschiedliche Anforderungsstufen geführt werden. Mit dem Abschluss der Sekundarschule endet auch die Schulpflicht.

In der Regel ist mit dem

Ein wichtiges Ziel der Sekundarschule ist es, die Jugendlichen optimal auf die nächste Lebensphase vorzubereiten. Deshalb erhalten die Schülerinnen und Schüler in der 2. sowie 3. Sekundarklasse Unterstützung, damit ihnen der Übertritt in die berufliche Grundausbildung (Lehre) oder in eine weiterführende Schule möglichst gut gelingt.

Gymivorbereitungs-Kurs

Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung an ein Langzeitgymnasium ab der 6. Klasse

Besonders leistungsstarke Kinder haben die Möglichkeit nach der 6. Klasse an ein Langzeitgymnasium überzutreten. Wer einen Übertritt auf SEK II Stufe in Betracht zieht, braucht sehr gute Zeugnisnoten im Abschlusszeugnis der 5. Klasse und muss im 6. Schuljahr eine Aufnahmeprüfung bestehen. Um die interessierten Kinder auf diese Prüfung vorzubereiten, gibt es an der Schule Falletsche-Leimbach die sogenannte Gymi-Vorbereitung, welche einmal pro Woche während zweier Lektionen – momentan als Lernatelier am Freitagnachmittag – stattfindet. Dort werden die Prüfungsthemen zusammen mit der Lehrperson vertieft und geübt, allerdings setzt das gedrängte Programm wie auch die Aussicht auf das um einiges anstrengendere Schulleben am Gymnasium, viel Eigenverantwortung und Fleiss voraus. Ein Grossteil der Übungs- und Lernzeit für die Prüfung wird zu Hause in der Freizeit stattfinden müssen. Für Kinder, welche nicht so gerne zur Schule gehen, sich in der Freizeit ungern mit schulischen Themen beschäftigen mögen oder zu Hause nicht lernen wollen, macht der Besuch der Gymivorbereitung keinen Sinn und auch ein Übertritt ans Gymnasium wird für solche Kinder nicht der richtige Weg sein.

Die Lehrpersonen, welche die Kinder auf die Prüfung vorbereitet, arbeitet eng mit der Klassenlehrperson zusammen und wird das Gespräch suchen, wenn ein Kind nicht die nötige Leistung und Motivation zeigt.

Voraussetzungen

Mindestens Note 5.0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und NMG. Grosse Motivation für das Lernen. Auch in der Freizeit. Hohe Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit.

Vorbereitung

Zwei Lektionen pro Woche. Schreibenanlässe, Aufsatztraining und Korrekturen gemäss Gymiprüfungsstandard. Vertiefung in Themen der Mathematik. Zwei Probeprüfungen (jeweils Mittwochnachmittag vor den Weihnachts- und Sportferien von 13.30 – 17.00 Uhr).

Dauer

Zwischen Mitte November und Mitte Februar im 6. Schuljahr.

Prüfung

Anfang März im 6. Schuljahr.

Die Dauer ist von August bis Ende Schuljahr. Nach den Prüfungen wird auf das Gymnasium an sich vorbereitet (Lernstrategien usw.)

Hausaufgaben

Schule ohne Hausaufgaben

Das Pilotprojekt Schule ohne Hausaufgaben wird an der Schule Falletsche-Leimbach seit dem Schuljahr 2019/20 auf der gesamten Primarschule umgesetzt. Neben der Abschaffung der Hausaufgaben beinhaltet das Pilotprojekt folgende Punkte:

Lernzeiten

Der 1. bis 4. Primarstufe stehen jeweils 45 Minuten pro Woche zur Verfügung in denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig – ausserhalb des Regelunterrichts – im Klassenzimmer individuell und optional begleitet lernen und arbeiten können.

In der 5. und 6. Primarstufe sind es 60 Minuten angebotene Lernzeit pro Woche. Die jeweiligen Klassenlehrpersonen bestimmen die Tages- und Uhrzeiten verbindlich.

Lernjournal

Darin halten die Schülerinnen und Schüler individuell ihren Lernzuwachs in einem Heft oder in digitaler Form fest.

Lernatelier

Aufgeteilt in Unterstufen und Mittelstufen können sich die Schülerinnen und Schüler jeweils ein Semester lang für ein von den Klassen- und Fachlehrpersonen angebotenes Spezialisierungsfach anmelden und besuchen. Dies erfolgt stufenübergreifend (1. bis 3. Primarstufe bzw. 4. bis 6. Primarstufe) und findet jeweils Freitagnachmittag in Doppellektionen statt.

Die Themenpalette reicht von «Kurzfilme machen» über «Spiele entwickeln» bis zu «Sport und Ernährung» und «Musizieren». Im Zentrum stehen jedoch immer Lerntechniken die den Schülerinnen und Schüler vermittelt werden sollen. Dies wird vor allem auf der Mittelstufe so umgesetzt.

Hausordnung

In der Hausordnung der Schule Falletsche-Leimbach sind Regeln festgehalten, die für das gesamte Schulareal gültig sind. Sie werden aktuell überarbeitet.

Heimatliche Sprache und Kultur (HSK)

Als Ergänzung zum Unterricht der Volksschule besteht ein Angebot in vielen nichtdeutschen Sprachen – der Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK). In diesem Unterricht erweitern zweisprachige Kinder und Jugendliche die Kompetenzen in ihrer Muttersprache (auch «Erstsprache» genannt). Zudem erwerben sie sich Kenntnisse über ihre Heimatkultur, z.B. über Geschichte, Geografie, Feste, Musik und Traditionen. Die anerkannten Kurse sind für zahlreiche verschiedene Sprachen organisiert. Das Anmeldeformular für den Unterricht ist bei der Lehrperson auf Anfrage erhältlich.

Auf der Homepage des Volksschulamtes des Kantons Zürich sind weitere Informationen aufgeschaltet: www.vsa.zh.ch.

Informationen

Sie erhalten als Eltern regelmässig Informationen über Anlässe in der Schule und über schulische An-
gelegenheiten in der Klasse.

Wir bitten Sie, ihrerseits die Schule oder die Lehrpersonen über Ereignisse im Umfeld Ihres Kindes zu
informieren, welche für die Schule von Bedeutung sein können.

Newsletter

Die Eltern erhalten 4x jährlich einen Newsletter mit grundlegenden Informationen zur Schul- und Un-
terrichtsentwicklung

Quintals-Brief

Im Quintals Brief erhalten alle Eltern von der Klassenlehrperson einmal pro Quintal Informationen zum
Unterricht, Lernkontrollen, Ausflüge und besondere Anlässe auf der Klassenebene.

Jahresplan

Im Jahresplan finden die Eltern eine Übersicht über alle Schulhausanlässe, Ferien- und Feiertage, Wei-
terbildungstage etc.

Integrative Förderung (IF)

IF

In jeder Klasse ist ein Schulischer Heilpädagoge/eine Schulische Heilpädagogin im Unterricht beteiligt.
Am Anfang des Schuljahres werden die IF-Lektionen von der Schulleitung auf alle Klassen verteilt, da-
nach werden sie nach einer kurzen Beobachtungsphase in Zusammenarbeit der IF- und Klassenlehr-
personen auf den Bedarf der Schülerinnen und Schüler neu ausgerichtet.

Es wird darauf geachtet, dass der Bedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler im Vordergrund
steht. Grundlage für die Verteilung bilden die vom Kanton zugesprochenen Ressourcen.

Die Schulischen Heilpädagogen arbeiten ressourcenorientiert mit den Schülerinnen und Schüler je
nach Situation individuell, in Kleingruppen, oder klassenbegleitend und klassenübergreifend. Die
Schule Falletsche-Leimbach arbeitet nach Bedarf und vorhandenen Ressourcen auch mit Klassenassis-
tent/innen. Die IF-Lehrpersonen sind bei Bedarf auch bei Elterngesprächen mit dabei.

Kindergarten

Siehe Kapitel → Gliederung der Volksschule.

Klassenlager

In der Mittelstufe kann ein Klassenlager durchgeführt werden. Die Lehrperson kann selber bestimmen in welcher Klasse das Lager stattfindet.

Klassenlager finden während der Unterrichtszeit statt und sind für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Die Kosten werden durch die Schule getragen. Die Eltern übernehmen einen Verpflegungsbeitrag nach kantonal geregelten Ansätzen. Schülerinnen und Schüler, die wegen besonderer Umstände an einem Klassenlager nicht teilnehmen können, besuchen während dieser Zeit den Unterricht in einer Parallelklasse.

Klassenrat

Organisation

Die Schülerpartizipation ist als Klassenrat institutionalisiert. Jede Klasse bildet einen Klassenrat, aus dem je zwei Vertreter und zwei Stellvertreter in den Schülerrat gewählt werden. Aus dem Klassenrat werden Themen in den Schülerrat eingebracht und diskutiert. Die Ergebnisse gelangen als Rückmeldungen in die Klassen zurück. Begleitet wird der Schülerrat von mindestens einer Lehrperson.

Ziel

Das Ziel eines Klassenrats ist für die Schülerinnen und Schüler, dass sie Mitverantwortung tragen können, demokratische Abläufe erlernen. Ausserdem können sie Argumente sammeln und vertreten. Sie können ihre Klasse vertreten, lernen, die eigene Meinung allenfalls zurückzustellen. Im Weiteren lernen sie Klassendiskussionen zu führen mit konkreten, praktisch umsetzbaren Themen und Anliegen.

Klassenzuteilung

Die Einteilung der Schülerinnen und Schüler in die verschiedenen Klassen erfolgt durch die Schulleitung. Kriterien, die berücksichtigt werden, um ausgeglichene Klassen zu erhalten, sind unter anderem:

- die Gesamtschülerzahl/Klassengrösse
- der Anteil Mädchen/Knaben
- die Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schüler (Leistungsstärke)
- die Fremdsprachigkeit

Kopfläuse

Läusebefall hat nichts mit schlechter Hygiene zu tun – Kopfläuse können jeden treffen, Kinder und Erwachsene. Sie sind lästig, gesundheitlich harmlos und lassen sich gut behandeln. Eltern sollen ihre Kinder deshalb regelmässig auf Kopflausbefall untersuchen. Dies insbesondere nach den Ferien oder verlängerten Wochenenden. Bei einem Befall muss umgehend die Klassenlehrperson und die Leitung Betreuung informiert.

Unter www.kopflaeuse.ch gibt es weitere Informationen zu diesem Thema.

Krankheit

Mein Kind ist krank – darf es in die Schule? Grundsätzlich entscheidet der Allgemeinzustand, ob der Besuch von Schule oder Kindergarten sinnvoll ist.

Krankheitsbedingte Absenzen sind der Klassenlehrperson vor der ersten Schulstunde mitzuteilen.

Krankheit einer Lehrperson

Kann eine Lehrperson den Unterricht nicht durchführen, wird so schnell wie mögliche eine Stellvertretung eingerichtet. Bis eine Stellvertretung gefunden ist, werden die Schülerinnen und Schüler gemäss einem anfangs Schuljahr erstellten Plan in die anderen Klassen verteilt und dort betreut.

Logopädie

Ein erfolgreicher Spracherwerb ist Voraussetzung für die aktive Teilnahme des Kindes im schulischen Alltag. Die logopädische Therapie ist eine pädagogisch-therapeutische Arbeit, welche das Kind in der mündlichen und schriftlichen Sprachentwicklung unterstützt und der Kommunikationsfähigkeit fördert.

Die Anmeldung zur logopädischen Abklärung erfolgt in Absprache mit den Eltern. Am Schulischen Standortgespräch mit allen Beteiligten wird aufgrund der logopädischen Fachabklärung über die sprachliche Therapie entschieden.

Medienbildung

Der gewissenhafte und verantwortungsvolle Umgang mit neuen Medien stellt eine grosse Herausforderung für Kinder, Eltern und die Schule dar. Im Rahmen der Medienbildung arbeitet die Schule Falletsche-Leimbach seit einigen Jahren mit der Swisscom zusammen. Es werden Medienkurse sowie Elternabende vom Kindergarten bis zur Mittelstufe angeboten.

Mobiltelefone und Smartwatches

Für die Schülerinnen und Schüler ist der Gebrauch des Mobiltelefons auf dem Schulareal während der Schulzeit verboten. → Siehe auch unter Kapitel Elektronische Geräte.

Musikalische Elementarerziehung (MEZ)

Die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Primarklasse besuchen während zwei Wochenlektionen die Musikalische Elementarerziehung MEZ. Dieser Unterricht ist im Stundenplan integriert und obligatorisch. Der MEZ-Unterricht wird von Fachlehrpersonen der Jugendmusikschule erteilt.

Pausenaufsicht

Während der Pausen beaufsichtigen mehrere Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler. Die Aufsichtspflicht der Lehrpersonen ist in einem Plan geregelt. So sind sie bei Streitereien und/oder Unfällen rasch zur Stelle und können die Anliegen der Schülerinnen und Schüler während der Pause aufnehmen. → siehe auch Kapitel Konfliktlotsen.

Projekt «keine Hausaufgaben»

→ siehe Kapitel Hausaufgaben.

Psychomotorik (PMT)

Die Psychomotorik Therapie ist ein Unterstützungsangebot für Kinder mit Schwierigkeiten im Bewegungsverhalten. Diese Therapie versteht die kindliche Entwicklung als Einheit von Bewegung, Erleben, Denken, Fühlen und Handeln.

Die Anmeldung und Abklärung für eine psychomotorische Therapie erfolgen in Absprache mit der Lehrperson und den Eltern.

Weitere Informationen zur Psychomotorischen Therapie und den Flyer für Eltern (in Deutsch und anderen Sprachen) finden Sie unter: www.stadt-zuerich.ch/psychomotorik-therapie.

Q-Tag (Qualitätsentwicklungstag)

In den geleiteten Schulen des Kantons und der Stadt Zürich finden pro Schuljahr mindestens vier obligatorische Weiterbildungstage statt. An diesen Tagen organisiert die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe interne Weiterbildungsangebote für alle Mitarbeitenden der Schule Falletsche-Leimbach. Die Weiterbildungstage finden während der Unterrichtszeit statt und die Schülerinnen und Schüler haben schulfrei. Die Daten der Weiterbildungstage sind im Jahresplan eingetragen.

QUIMS (QUalität In Multikulturellen Schulen)

Die Schule Falletsche-Leimbach ist seit dem Schuljahr 2018/19 eine QUIMS Schule. QUIMS steht für «Qualität in multikulturellen Schulen» und ist ein Angebot des Kantons Zürich.

Schulen, die einen überdurchschnittlich grossen Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern haben, nehmen daran teil. Der Kanton Zürich unterstützt diese Schulen, finanziell und fachlich, um Projekte und Angebote zu realisieren, die eine gute Schulqualität und bessere Bildungschancen fördern. Alle Schülerinnen und Schüler sollen davon profitieren. Hauptthemen von QUIMS sind die Sprachförderung, der Schulerfolg und die Integration. Weitere Informationen finden Sie unter: [QUIMS | Kanton Zürich \(zh.ch\)](https://www.kanton-zuerich.ch/quims)

Schulleitung

Die Schulleitung ist zuständig für die organisatorische, personelle und pädagogische Führung der Schule Falletsche-Leimbach. Für die Eltern sind die Klassenlehrpersonen die direkten Ansprechpersonen. Bei Bedarf kann z.B. bei Uneinigkeit die Schulleitung als nächsthöhere Instanz einbezogen werden. Die Adresse und Telefonnummer der Schulleitung Falletsche-Leimbach sind unter dem Kapitel → Adressen und Telefonnummern zu finden.

Schulärztlicher Dienst der Stadt Zürich

Die Fachleute des Schulärztlichen Dienstes (SAD) führen Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen durch, sie beraten, vermitteln Fördermassnahmen und unterstützen in allen Fragen der körperlichen und psychosozialen Gesundheit und Entwicklung in Zusammenhang mit der Schule. Für jeden Schulkreis der Stadt Zürich ist eine Zweigstelle des SAD zuständig. → siehe Kapitel Adressen und Telefonnummern.

Schulpsychologischer Dienst der Stadt Zürich

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist eine öffentliche Beratungsstelle. Sein Angebot steht Kindern und Jugendlichen, die in der Stadt Zürich die Volksschule besuchen, sowie deren Eltern und den Lehrpersonen kostenlos zur Verfügung. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten bei Lernschwierigkeiten, bei Verhaltensauffälligkeiten oder schulischen Laufbahnfragen und empfehlen unterstützende Massnahmen. Der SPD hat in jedem der sieben Stadtzürcher Schulkreise einen Standort. → siehe Kapitel Adressen und Telefonnummern.

Schulisches Standortgespräch (SSG)

Das «Schulische Standortgespräch» (SSG) findet mindestens einmal pro Jahr statt. Wenn sich in der Situation eines Schülers / einer Schülerin im Laufe des Schuljahres markante Veränderungen ergeben, sind weitere Standortgespräche angezeigt. Initiiert kann das von allen Beteiligten werden.

Organisiert und geleitet wird das SSG von der Klassenlehrperson. Schülerinnen und Schüler können, wenn dies sinnvoll erscheint, teilnehmen. Am SSG bringen alle Teilnehmenden (Eltern, Lehrperson evtl. weitere Fachpersonen z.B. aus den Bereichen schulische Heilpädagogik, Therapie, Schulpsychologie) ihre Beobachtungen und Sichtweisen ein. Auf dieser Grundlage werden dann Ziele formuliert und eventuell dafür notwendige Massnahmen beantragt. Wenn ein/e Schüler/in Unterstützungsmassnahmen erhält, so werden diese regelmässig an einem SSG überprüft.

Bei konfliktträchtiger Ausgangslage ist mit Vorteil die Schulleitung zuzuziehen. Alle Beteiligten tragen zur Einschätzung der Situation bei und besprechen gemeinsame Ziele und Massnahmen. Sie erhalten am Schluss ein Gesprächsprotokoll.

Schülerrat

Wie den Eltern, werden auch den Schülerinnen und Schüler vom Volksschulgesetz gewisse Mitwirkungsrechte eingeräumt. Sie sollen ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend an Entscheidungen beteiligt werden, die sie selber betreffen und Verantwortung für ihr Handeln und Lernen übernehmen. Weiter definieren Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Erwachsenen Regeln für das Zusammenleben in der Klassen- und Schulgemeinschaft. → Siehe auch Kapitel Klassenrat

Schülerzuteilung

Über die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler ist die Kreisschulbehörde (KSB) zuständig. Beim Eintritt in den 1. Kindergarten und beim Übertritt in die 1. Primarklasse, 4. Primarklasse und 1. Sekundarklasse werden die Klassen neu zusammengesetzt. Bei der Klassenbildung ist die KSB an gesetzliche Vorgaben (Volksschulgesetz) gebunden. Gebildet werden die Klassen nach folgenden Kriterien:

- Ausgeglichene Klassengrösse innerhalb des Schulkreises und zwischen den Schulen und den Kindergärten
- Zumutbarkeit des Schulweges für jedes Kind (Länge und Gefährlichkeit, Zusammenarbeit mit Verkehrsinstruktion Stadtpolizei Zürich)
- Berücksichtigung des Wohnquartiers (wenn möglich besucht eine Gruppe von Nachbarskindern dieselbe Schule oder Kindergarten)
- Rechtsgleiche Behandlung aller Kinder

Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit befindet sich direkt im Schulhaus und richtet sich an Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitenden der Schule. Sie unterstützt und berät bei Fragen und Problemen in der Schule und in der Familie. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter (SSA) können auf ein dichtes Netzwerk von Institutionen, Vereinen und spezialisierten Anlaufstellen zurückgreifen, um Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zu unterstützen und Lehrpersonen entlastend beizustehen. Die Telefonnummer der SSA finden Sie im Kapitel → Adressen und Telefonnummern.

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist kostenlos, erfolgt auf freiwilliger Basis und untersteht der Schweigepflicht.

Schulweg

Der Schulweg ist ein wichtiges Lernfeld. Unterstützen Sie Ihr Kind am Anfang und üben Sie den Weg mit Ihrem Kind ein.

Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg liegt bei den Eltern. Sie sind verantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schulweg. Hier können Kinder vielfältige soziale Erfahrungen machen, die ihre Persönlichkeitsentwicklung positiv beeinflussen. Mit Ihrer anfänglichen Begleitung können Sie ihr Kind auch auf Gefahren und das richtige Verhalten aufmerksam machen. So lernt Ihr Kind mit Risiken umzugehen, Gefahren richtig einzuschätzen, die Selbständigkeit zu geniessen. Wir bitten die Eltern daher dringen, ihre Kinder nicht mit dem Auto in die Schule zu fahren.

Schulzahnklinik

Die Schulzahnklinik verfügt auch über grosse Erfahrung in der Unterstützung der Zahngesundheit der Schülerinnen und Schüler mittels Zahnpflegeinstruktion sowie jährliche Zahnkontrollen bei den Schülerinnen und Schülern der Volksschule.

Schwimmunterricht

Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klasse besuchen wöchentlich eine obligatorische Schwimmstunde im Hallenbad Leimbach. Der Schwimmunterricht wird von speziell ausgebildeten Schwimmlehrpersonen erteilt. Die Klassen werden von der Klassenlehrperson auf dem Weg ins Schwimmbad hin und wieder zurückbegleitet.

Sporttag

Einmal pro Jahr führt die Schule Falletsche-Leimbach einen Sporttag durch. Je nach Zielsetzung und Programm wird der Tag stufenweise und klassendurchmischt organisiert.

Übertritt Sekundarstufe / Langzeitgymnasium

Die Sekundarschule schliesst an die Primarschule an und dauert drei Jahre. Die Jugendlichen vertiefen und erweitern die Kompetenzen, die sie in der Primarschule erworben haben. Dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen, um eine Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule zu absolvieren.

In der Sekundarschule werden die Abteilungen A oder B geführt. In der Abteilung A werden von den Schülerinnen und Schülern anspruchsvollere Kompetenzen erwartet und in der Abteilung B grundlegende Kompetenzen gefördert und gefordert.

Unabhängig von der Zuteilung in eine A- oder B-Klasse werden den Schülerinnen und Schülern in den Fächern Mathematik (M) und Französisch (F) drei Anforderungsstufen (Niveaus) angeboten. Die Stufe III stellt grundlegende, die Stufe II mittlere und die Stufe I erweiterte Anforderungen.

Der Übertritt in die Sekundarstufe I oder Langzeitgymnasium wird von den Lehrpersonen der sechsten Klasse sorgfältig vorbereitet.

Im Schulkreis Uto gibt es mehrere Sekundarschulen. Es kann vorkommen, dass die Schülerinnen und Schüler nicht in das nächstgelegene Schulhaus eingeteilt werden und der Schulweg etwas länger ausfällt. Dazu wird von der Kreisschulbehörde Schulwegabonnements abgegeben. Das entsprechende Formular wird der Zuteilungsmittelung beigelegt.

Für die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium werden in der 6. Klasse Vorbereitungskurse angeboten.

→ Siehe auch unter Kapitel Gymi-Vorbereitungskurs.

Unfälle

→ Siehe unter Kapitel Versicherung und Haftung.

Unterricht

Unterricht- und Unterrichtszeiten

Stundenplan

1. Kindergarten	20 Lektionen
2. Kindergarten	24 Lektionen
1. Klasse	24 Lektionen
2. Klasse	24 Lektionen
3. Klasse	27 Lektionen
4. Klasse	27 Lektionen
5. Klasse	30 Lektionen
6. Klasse	30 Lektionen

Der Sportunterricht an der Primarschule von wöchentlich 3 Lektionen beinhaltet in der Regel 2 Lektionen Turn- und 1 Lektion Schwimmunterricht. Der Schwimmunterricht von der 1. bis 4. Klasse wird von einer Fachlehrperson Schwimmen erteilt.

Die Lektionsdauer beträgt 45 Minuten. Details entnehmen Sie bitte dem Stundenplan.

Unterrichtsfächer

Unterstufe 1. bis 3. Klasse:

Deutsch, Mathematik, Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), inkl. Religionen, Kulturen, Ethik, Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten, Musik (zusätzlich MAG in der ersten und zweiten Klasse), Englisch ab der dritten Klasse.

Mittelstufe 4. bis 6. Klasse:

Deutsch, Englisch, Französisch ab der 5. Klasse, Mathematik, Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) inkl. Religionen, Kulturen, Ethik, Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten, Musik, Bewegung und Sport inkl. Schwimmen (bis und mit der vierten Klasse), Medien und Informatik (ab der 5. Klasse).

Die Abkürzungen im Stundenplan entsprechen den folgenden Unterrichtsbereichen:

U	Sammelbegriff für Unterricht	MU / SP / GM (nur in Unterstufe)
BG	Bildnerisches Gestalten	Gestalten (Zeichnen)
BS	Bewegung und Sport	Turnen, Schwimmen
D	Deutsch	Sprache
E	Englisch	Sprache
F	Französisch	Sprache
MA	Mathematik	Rechnen, Geometrie
MI	Medien und Informatik	Medien, Informatik und Anwendungskompetenzen
Mu	Musik	Musik
NMG	Natur, Mensch, Gesellschaft	Mensch und Umwelt
TTG	Textiles und Technisches Gestalten	Gestalten (Handarbeit)
RKE	Religionen, Kulturen und Ethik	konfessionsübergreifende Themen

Verkehrsinstruktion (Verkehrsunterricht)

Damit sich die Schülerinnen und Schüler sicher im Verkehr bewegen, lernen sie mit der Schulpolizei das richtige Verhalten auf der Strasse. Die Schulinstruktion ist eine professionelle Einheit der Stadtpolizei, deren Lektionen ein sicheres Bewegen im Stadtverkehr und die Verhütung von Verkehrsunfällen mit Kindern bezwecken. Der Verkehrsinstruktor besucht jede Klasse ein- bis zweimal pro Jahr.

Im Mittelpunkt des Unterrichts im Kindergarten und in der 1. Klasse steht vor allem die praktische Tätigkeit. Das korrekte Überqueren der Strasse unter Einbezug der örtlichen Verhältnisse wird intensiv geübt. In den nachfolgenden Klassen richtet sich der Verkehrsunterricht schwerpunktmässig auf das Bewegen im Verkehrsraum als Radfahrer aus. In der 5. Klasse erfolgt zusätzlich ein praktischer Ausbildungsteil mit dem Fahrrad auf öffentlichen Strassen.

Versicherung und Haftung

Unfall

Bei Unfällen und/oder Verletzungen der Kinder, welche eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, wird immer auf die obligatorische Krankenversicherung der Eltern zurückgegriffen.

Die Schule hat daher keine Unfallversicherung für die Kinder in der Schule. Unfälle müssen daher durch die Eltern der persönlichen Krankenkasse der Kinder gemeldet werden. Aufwendungen aus dem Selbstbehalt oder Krankentransportkosten sind durch die Eltern zu tragen.

Haftpflicht

Durch Kinder während des Schulbetriebs verursachte Schäden sind nur dann versichert, wenn der oder die Geschädigte eine unbeteiligte Drittperson ist und nichts mit dem Schulbetrieb zu tun hat. Daraus folgt, dass schulinternen Schäden an Personen und Sachen über die Privathaftpflicht des den Schaden verursachenden Kindes abgewickelt werden müssen.

Die Verantwortung auf dem Schulweg liegt bei den Eltern.

Diebstahl- und Vandalismus

Es besteht kein Versicherungsschutz oder eine Haftpflicht der Schule. Ansprüche gegen fehlbare Schülerinnen und Schüler werden direkt bei deren Eltern geltend gemacht.

Haftung bei Kindertransporten mit Privatfahrzeugen

Es besteht kein Versicherungsschutz oder eine Haftpflicht der Schule. In der Regel haften die Motorfahrzeughaftpflicht- oder Insassenversicherungen bei schädigenden Ereignissen.

Wegzug

Das Volksschulgesetz des Kantons Zürich besagt, dass jedes Kind ein Anrecht auf Schulung hat. Der Anspruch auf den Schulbesuch gilt am Wohnort und ist unentgeltlich.

Wenn Sie umziehen, informieren Sie bitte so rasch wie möglich die Lehrperson über das Umzugsdatum und geben die neue Wohnadresse bekannt. Falls Ihr Kind ein Betreuungsplatz hat, sollte der Umzug auch dort gemeldet werden.

Falls Sie aus der Stadt Zürich wegziehen, melden Sie Ihr Kind bei der neuen Schulgemeinde an.

Wellentag

Kurz vor den Sommerferien führt die Schule Leimbach einen Wellentag durch. An diesem Tag kommen die neuen Kindergartenkinder in den Kindergarten, die 2. Kindergartenkinder schnuppern in der ersten Klasse. Das Ziel davon ist es, dass die Kinder ihre neuen Lehrpersonen sowie ihre neuen Klassenkameraden kennenlernen.

Zahnpflege

→ Siehe Kapitel Schulzahnpflege.

Zeugnis

Im Kindergarten und in der ersten Klasse der Primarschule werden keine Noten erteilt. Die Klasselehrpersonen laden die Eltern zu einem Eltern- bzw. Zeugnisgespräch ein.

Ab der zweiten Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler jeweils vor den Sportferien und vor den Sommerferien ein Zeugnis. Dort werden Leistungen in den verschiedenen Fächern mit Noten und die Leistungen im Arbeits- und Lernverhalten sowie im Sozialverhalten in einer vierstufigen Skala festgehalten.

Die Noten in den verschiedenen Fächern mit Noten basieren auf einer ganzheitlichen Beurteilung (Gesamtbeurteilung). Diese umfasst mehr als nur die mathematische Durchschnittsberechnung in den kognitiven Fächern. Das Dokument besteht aus einzelnen Zeugnisblättern, die in einer Zeugnismappe gesammelt werden.

Für den Übertritt in die Oberstufe gibt die Lehrperson auf Grund des Januar-Zeugnisses der 6. Klasse eine Empfehlung für die der Leistungsfähigkeit des Kindes angepasste Stufe ab.

Znüni

Pausen sind nicht nur «Auszeiten» beim Spielen und Lernen. Sie dienen auch zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit. Zwischenmahlzeiten können Konzentrationsabfällen und Ermüdungserscheinungen gezielt entgegenwirken.

Beim Znüni freuen sich Kinder über frisches Saisonobst oder –gemüse. In einer Znünibox lassen sich Apfel- oder Birnenschnitze, sonstige Früchte und Gemüsestreifen problemlos transportieren. Auch Pausenbrote oder Käsewürfel haben darin Platz.

Süsse Riegel, Süssigkeiten und ähnliche Pausensnacks sind nicht empfehlenswert und sollten vermieden werden. Weitere Informationen finden Sie unter [Znüni - Stadt Zürich \(stadt-zuerich.ch\)](http://stadt-zuerich.ch).

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der Schule mit den Eltern ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Schulzeit und für das Wohl Ihres Kindes und der gesamten Klasse. Wir laden Sie deshalb ein, die Elternanlässe der Schule und der Klassenlehrperson zu besuchen, an Besuchstagen und Schulhausfesten dabei zu sein oder sich an Projekten der Schule zu beteiligen.